

www.bildung-ooe.gv.at

Abteilung Präs/3 (Schulrecht Bund) Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Mag. Dominik Mosbauer Sachbearbeiter

Tel.: +43 732 7071-2181 Fax: +43 732 7071-2250

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der

Geschäftszahl

Linz, 30. September 2024

Geschäftszahl: Präs/3a-38/3-2024

Rundschreiben

Titel: Feststellung der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht –

Meldung Schulpflichtmatrik

Rundschreiben Nr.: 12/2024

Sachgebiet: Schulrecht

Verteilerkreis: alle Schulen in Oberösterreich

Personenkreis: Direktor/innen

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: § 16 Schulpflichtgesetz (SchPflG),

BGBl. Nr. 76/1985 in der geltenden Fassung

Kernaussagen/Ziele: Zeitgerechte Meldung der Schulpflichtmatrik

Veröffentlichende Stelle: Bildungsdirektion für Oberösterreich

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben im § 16 Schulpflichtgesetz (SchPflG) sind zu Beginn eines jeden Schuljahres die Schüler/innendaten im Rahmen der Schulpflichtmatrik zu übermitteln.

Es handelt sich dabei <u>nicht</u> um dieselbe Meldung wie zum Bildungsdokumentationsgesetz.

Bei der Meldung der Schulpflichtmatrik sind folgende Schritte zu beachten:

1. Erstellen des Reports ab dem 1. Oktober eines jeden Schuljahres:

Die Datei ist aus dem im Schulverwaltungsprogramm **Sokrates** zur Verfügung stehenden Report zu erstellen.

Im Schulverwaltungsprogramm **e*SA** findet sich der entsprechende Report unter der Rubrik "Reporting", "Player", "Matrik", "Schulpflichtmatrik Schule". Vor dem Erstellen des Reports ist unbedingt notwendig, die entsprechende Schulkennzahl einzutragen.

Der erstellte Report darf **nicht** händisch abgeändert werden und muss abschließend noch gespeichert werden.

2. Upload des Reports im Portal Austria:

Sobald der Report erstellt wurde, ist es erforderlich, die Seite http://bildung.portal.at zu besuchen. Dort loggen Sie sich mit Ihrer **Personalnummer** und Ihrem **individuellen Passwort** ein. Es handelt sich hier um denselben Zugang wie bei der Meldung zum Bildungsdokumentationsgesetz.

Wenn Sie Probleme mit Ihren **Zugangsdaten** (Benutzername, Passwort) im PORTAL Austria haben, wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter: schulpflichtmatrik@bmbwf.gv.at.

Für den Upload folgen Sie der Anleitung in der Beilage.

Bei **technischen Problemen** beim Upload im Portal Austria, wenden Sie sich bitte direkt an die Bundesrechenzentrum GmbH unter: schulpflichtmatrik@brz.gv.at.

3. Zeitlicher Rahmen:

Die Meldung ist ab dem 1. Oktober und spätestens am 15. Oktober eines jeden Schuljahres, zu übermitteln.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred KLAMPFER, B.A.

Elektronisch gefertigt

Beilage